



Grundsatzerklärung der Finanz Informatik zur Achtung der Menschenrechte

Wir leisten unseren Beitrag zur nachhaltigen und menschenrechtswahrenden Lieferkette, indem wir potenzielle negative Auswirkungen unserer Produkte und Leistungen für unsere Kunden und andere Anspruchsgruppen innerhalb der Wertschöpfungskette minimieren. Unser Verständnis der Menschenrechte umfasst auch die durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützten Umweltaspekte. Wir beachten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Dies tun wir selbstverständlich auch dann, wenn die Menschenrechte in anderen Staaten nicht in gleicher Weise geschützt sind.

Durch die Einrichtung eines Risikomanagements und die Durchführung von Risikoanalysen sind wir in der Lage, Verstöße gegen Menschenrechte entlang unserer Lieferketten rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu priorisieren. Unsere internen Prozesse ermöglichen uns, festgestellte Verstöße sowie Hinweise Dritter zu bearbeiten und geeignete Maßnahmen vorzunehmen, die darauf abzielen, auf die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unserer Lieferketten hinzuwirken. Nach unserem Verständnis gehört hierzu zum einen,

dass wir niemanden auf Grund von ethnischer und kultureller Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Elternschaft, Familienstand, Alter, Behinderung, Glaube, Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialem Status diskriminierend und respektlos behandeln, sondern entsprechend dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlungsrichtlinien der EU agieren. Zum anderen ist die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen von großer Bedeutung, um ein möglichst gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Außerdem treten wir gegen alle Arten von Korruption, Ausbeutung von Kindern, Zwangsarbeit und Menschenhandel ein. Diese menschenrechtsbezogenen Erwartungen richten wir nicht nur an unsere Beschäftigten, sondern auch an unsere Zulieferer in der Lieferkette.

Zur Förderung und Sicherstellung unseres Beitrages zur nachhaltigen Lieferkette schulen wir unsere Beschäftigten, die genannten Werte im Arbeitsalltag zu leben und Verstöße gegen diese zu erkennen und zu vermeiden. Ebenso sehen wir bei Bedarf Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen sowie angemessene vertragliche Kontrollmechanismen zur Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen



Grundsatzerklärung der Finanz Informatik zur Achtung der Menschenrechte

Pflichten bei unseren Zulieferern vor. Wir erwarten von ihnen eine angemessene Adressierung entlang der Lieferkette.

Wir haben über unser Hinweisgebersystem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ermöglicht Beschäftigten und Dritten, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unserer Zulieferer entstanden sind.

Geschäftsführung der Finanz Informatik

Die Geschäftsführung der Finanz Informatik ist für diese Grundsatzerklärung und ihre Umsetzung verantwortlich. Die zentrale Koordination und Überwachung der hier niedergelegten Leitprinzipien zur Wahrung der Menschenrechte erfolgt durch unseren Bereich Recht und Compliance. Dessen Leitung obliegt die zentrale betriebsinterne Zuständigkeit für den Menschenrechtsschutz und die Funktion der/des Menschenrechtsbeauftragten. Die Umsetzungsverantwortung der lieferkettenspezifischen Sorgfaltspflichten ist den einzelnen Fachbereichen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten zugewiesen, die in ihrer Arbeit die Wahrung der Menschenrechte gewährleisten.